

## Ausschreibung für ein Projekt des Förderprogramms 2011 der StudienStiftungSaar

Die StudienStiftungSaar vergibt im Rahmen ihres Förderprogramms 2011 Stipendien an Studierende der saarländischen Hochschulen.

<b>Titel des Projekts</b>	
Master of Evaluation	
<b>Ansprechpartner</b> Studiengangskoordination: Jörg Rech, M.A. Universität des Saarlandes FR 5.2 Soziologie Postfach 151150 66041 Saarbrücken	<b>Kontakt</b> Tel.: 0681/302-4328 E-Mail: <a href="mailto:joerg.rech@mx.uni-saarland.de">joerg.rech@mx.uni-saarland.de</a>

Was wird gefördert	StudienStiftungSaar fördert begabten Studierenden des postgradualen Aufbaustudiengangs „Master of Evaluation“
Projektbeschreibung	<p>Evaluationen sind mittlerweile nicht nur fester Bestandteil einer Vielzahl politisch-administrativer Planungs- und Entscheidungsprozesse, sondern finden – in Form von Konzepten der Qualitätssicherung und -entwicklung – auch im privaten Dienstleistungssektor und in privatwirtschaftlichen Unternehmen zunehmend Anerkennung und Verbreitung.</p> <p>Der praxisorientierte Studiengang „Master of Evaluation“ befähigt zur professionellen Durchführung und Koordination von Evaluationen, indem er erforderliche Kernkompetenzen zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Evaluationsfragestellungen sowie Kenntnisse für gutachterliche und beratende Tätigkeiten vermittelt. Gleichzeitig bereitet er auf organisationsinterne Aufgaben im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung vor.</p> <p>Die von der StudienStiftungSaar bereitgestellte Förderung soll interessierten Personen die Entscheidung zur Aufnahme des Studiums des „Master of Evaluation“ in Saarbrücken erleichtern bzw. einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Saarland bieten. Darüber hinaus trägt eine Unterstützung begabter Personen aus dem europäischen Ausland sowohl zur Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium als auch des Wirtschaftsstandorts Saarland bei.</p> <p>Evaluationen als Analyseinstrumente und Entscheidungshilfen werden auch von saarländischen Unternehmen und Institutionen immer häufiger nachgefragt. Der Studiengang „Master of Evaluation“ stellt das Fachkräftepotential für diese Nachfrage bereit. Die Möglichkeit auf entsprechend qualifi-</p>

	<p>ziertes (und auslanderfahrenes) Fachpersonal zurückgreifen zu können, käme v. a. Organisationen mit europäischer und internationaler Ausrichtung bzw. entsprechenden Vernetzungsbestrebungen zugute.</p>
Stipendienleistungen	<p><b>Höhe der Förderung:</b> 250,00 € pro Semester</p> <p><b>Dauer der Förderung:</b> vier Semester</p>
Bewerbungsvoraussetzungen	<p><b>Wer kann sich bewerben?</b></p> <p>Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolvent(inn)en sozialwissenschaftlicher, aber auch anderer (Fach-)Hochschulstudiengänge mit inhaltlichem Bezug zum Studienprogramm. Er umfasst das gesamte Spektrum der mit Evaluation befassten Akteure und ist grundsätzlich offen für alle Interessierten, die sich zusätzliche Qualifikationen für eine wissenschaftliche bzw. professionelle Tätigkeit in diesem Forschungs- und Berufsfeld aneignen möchten.</p> <p>Studienvoraussetzung ist insbesondere der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das mit einem Bachelor, Master, Magister, Diplom oder einem ersten Staatsexamen abgeschlossen wurde (bzw. Nachweis eines äquivalenten Studienabschlusses). Bei Bewerber(inne)n aus dem Ausland ist weiterhin ein Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (da Unterrichtssprache) erforderlich.</p> <p><b>Auswahlkriterien:</b></p> <p>Neben dem Erfüllen der formalen Zulassungskriterien zum „Master of Evaluation“ sind folgende Auswahlkriterien relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bisherige Erfahrung im Bereich Evaluation (Motivation für die Bewerbung)</li> <li>▪ Leistungen im bisherigen Studium (Begabung)</li> <li>▪ Deutschkenntnisse</li> </ul>
Auswahlverfahren	<p>Die Auswahl erfolgt von Seiten des Studiengangs nach den o. g. Bewerbungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien anhand der schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen.</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des ‚Master of Evaluation‘ unter <a href="http://www.master-evaluation.de/download/Zulassungsantrag_Master_of_Evaluation__WS_2011_2012.pdf">http://www.master-evaluation.de/download/Zulassungsantrag_Master_of_Evaluation__WS_2011_2012.pdf</a></p>
Bewerbungsfrist	15. Juli 2011
Förderbeginn	Wintersemester 2011/2012 (01. Oktober 2011)
An wen ist die Bewerbung zu richten?	<p>Universität des Saarlandes FR 5.2 Soziologie Studiengangskoordination „Master of Evaluation“ Postfach 151150 66041 Saarbrücken</p>
Ansprechpartner	<p>Jörg Rech, M.A. Tel.: 0681/302-4328 E-Mail: <a href="mailto:joerg.rech@mx.uni-saarland.de">joerg.rech@mx.uni-saarland.de</a></p>

## **Hinweise:**

### **(1) Einreichen der Unterlagen**

Füllen Sie die Bewerbungsunterlagen bitte sorgfältig aus. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache und ausschließlich in digitaler Form einzureichen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden.

### **(2) Vorauswahl**

Unter den Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen, bei der darauf geachtet wird, dass die Unterlagen den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen und die Bewerber nach Aktenlage im anschließenden Auswahlverfahren eine reelle Chance haben.

### **(3) Auswahl**

Wer in dieser Vorprüfung erfolgreich ist, kommt in die engere Auswahl. Dabei werden die Bewerberinnen und Bewerber von Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses in einem objektiven Verfahren nach ihren fachlichen Leistungen, ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement beurteilt, wobei allen drei Kriterien eine gleiche Gewichtung zukommt.

### **(4) Zusage/Absage**

Die Endauswahl der Stipendiaten erfolgt durch den Vorstand der StudienStiftungSaar. Wir bitten um Verständnis, dass für die Auswahl der Stipendiaten keine Begründung abgegeben werden kann.

Es gelten die Förderrichtlinien der StudienStiftungSaar,

[http://www.studienstiftungsaar.de/programme/aktuelles\\_foerderprogramm.html](http://www.studienstiftungsaar.de/programme/aktuelles_foerderprogramm.html)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, Rechtsmittel sind ausgeschlossen.